



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Anna Rasehorn, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Ruth Müller, Holger Gießhammer, Sabine Gross, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Dr. Simone Strohmayr, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

**Haushaltsplan 2024/2025;**

**hier: Mehr Klarheit für Bayerns Landwirte –  
Ausbau der Grundwassermessstellen absichern  
(Kap. 12 77 Tit. 784 78)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 77 (Wasserwirtschaftsämler) wird in der TG 78 (Technische Gewässeraufsicht und sonstiger Vollzug der wasserrechtlichen und abwasserabgaberechtlichen Vorschriften) der Ansatz im Tit. 784 78 (Bau von quantitativen und qualitativen Messeinrichtungen) für das Jahr 2025 von 12.527,5 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 17.527,5 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Das Ziel der Staatsregierung, bis Ende 2024 bayernweit 1 500 Grundwassermessstellen für eine genauere Differenzierung bei der Nitratbelastung der Böden zu ermöglichen, ist grundsätzlich zu begrüßen.

Da die veranschlagten Mittel allerdings aufgrund der relativ späten Verabschiedung des Haushaltsplans 2024/2025 erst ab Mitte des Jahres bereitstehen werden, ist die konkrete Umsetzung des Ausbauziels in der Praxis gefährdet – insbesondere, da die Staatsregierung parallel keine personelle Aufstockung bei den Wasserwirtschaftsämlern plant. Im Sinne einer vorausschauenden Haushaltspolitik sollten die veranschlagten Mittel für 2024 auch im darauffolgenden Jahr in voller Höhe beibehalten werden, damit nicht am Ende wieder die bayerischen Landwirte hinsichtlich ihrer Düngepraxis das Nachsehen haben.